



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder (Mittagsversorgungssatzung) – 1. Änderung.....	1
Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ .....	2

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Pressemitteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales .....	3
Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).....	4
Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) .....	4
Stellenausschreibung Stadtinspektoranwärter (m/w/d).....	5

## Amtlicher Teil

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder (Mittagsversorgungssatzung) – 1. Änderung

Auf der Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I, S. 3618), §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8], § 113 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 22) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 05.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

- (1) Paragraph 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagessenversorgung nach § 1 kann auch von der Stadt Schwedt/Oder an Dritte übertragen werden.

- (2) Paragraph 4 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:  
Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht, wenn die Gebührenpflichtigen ihrer Zahlungsverpflichtung nach § 2 Satz 1 gegenüber dem Dritten nicht nachkommen.
- (3) Paragraph 4 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
Für Schüler/innen, welche, ohne Hortkinder zu sein, an der Schulspeisung teilnehmen, wird die Mittagsmahlzeit in Höhe des in der jeweils gültigen Fassung des Dienstleistungsvertrages zur Versorgung mit Gemeinschaftsverpflegung Anlage 4 (Preisblatt) vertraglich festgelegten Preises pro Portion angeboten.
- (4) Paragraph 4 Absatz 4 Satz 2 entfällt.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 12.09.19

Polzehl  
Bürgermeister

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 28099345, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)



**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 05.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ (BV/027/19) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf der Grundlage des § 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die Friedrich-Engels-Straße, im Süden an die Wohnbebauung Erich-Weinert-Ring 2 – 12 und eine öffentliche Grünfläche, im Osten an die Leverkusener Straße und im Westen an eine brachliegende ehemalige Stellplatzfläche. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.
3. Der Bebauungsplan wird nach durchgeführter Prüfung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird unter Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 111 im Erdgeschoss links während den Sprechzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichten und

**vom 08.10.2019 bis einschließlich 22.10.2019**

zur Planung äußern.

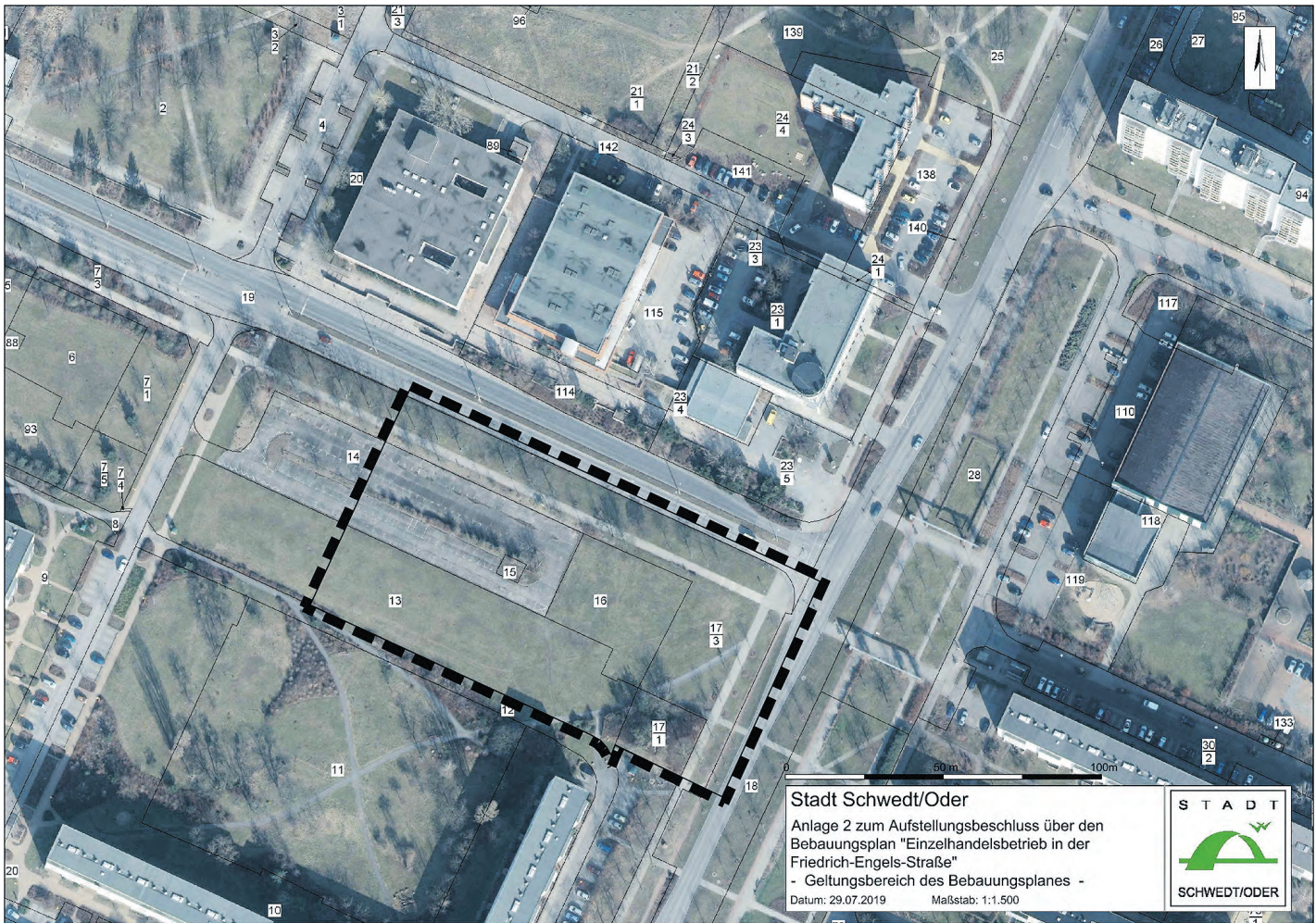
*Schwedt/Oder, den 11.09.19*

*Polzehl  
Bürgermeister*





## Amtlicher Teil



## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Pressemitteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales

Innenministerium genehmigt Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder – Schröter: „Genehmigung Ergebnis eines umfassenden Entscheidungsprozesses“

Potsdam – Die Gemeinde Schöneberg kann sich in die Stadt Schwedt/Oder (beide Landkreis Uckermark) eingliedern. Das Innenministerium hat die Eingliederung nach umfangreicher Prüfung genehmigt und den entsprechenden Bescheid übergeben, teilte Innenminister Karl-Heinz Schröter am 28.08.2019 in Potsdam mit.

Schröter: „Die Genehmigung der Eingliederung Schönebergs in die Stadt Schwedt/Oder ist das Ergebnis eines umfassenden Entscheidungsprozesses. Dabei wurde eine Vielzahl verschiedenster Gesichtspunkte sorgfältig abgewogen und geprüft. Die Gesamtbetrachtung aller Aspekte hat dann zur Genehmigung der Eingliederung geführt. Damit wächst die Stadt Schwedt/Oder nicht nur um drei Ortsteile, sondern heißt auch neue Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen. Ich bin sicher, dass sich die Menschen aus der Gemeinde Schöneberg schnell in Schwedt/Oder wohlfühlen werden.“

Der Gebietsänderungsvertrag war im November 2017 unterzeichnet worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder stimmte dem Vertrag im September 2018 zu. Im Mai 2019 erfolgte die Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Schöneberg.

Vor der Genehmigung durch das Innenministerium wurden neben der Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde auch verschiedene Behörden um Stellungnahmen gebeten. Dazu gehörten unter anderem das Amt Oder-Welse und mehrere Landesministerien.

Der Gebietsänderungsvertrag sieht vor, dass sich die amtsangehörige Gemeinde Schöneberg mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, in die Stadt Schwedt/Oder eingliedert. Dazu müssen sowohl das Amt Oder-Welse für die Gemeinde Schöneberg als auch die Stadt Schwedt/Oder den Gebietsänderungsvertrag und die Genehmigung in ihren Amtsblättern öffentlich bekannt machen.

Mit der Eingliederung wächst die Stadt Schwedt/Oder um die drei Ortsteile Felchow, Flemsdorf und Schöneberg. Sie verfügt dann über insgesamt 13 Ortsteile. In der Stadt Schwedt/Oder leben fast 30.000 Bürgerinnen und Bürger, in der Gemeinde Schöneberg sind es rund 800 (Stand Ende 2018).

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

#### Deine Zukunft beginnt

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **10. August 2020** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

#### **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).**

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

**Wünschenswert** ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail bis zum 20. Oktober 2019 an eine der folgenden E-Mail-Adressen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Wenn Du Dich ausnahmsweise schriftlich bewerben möchtest, richtest Du bitte die Bewerbung an die

Stadt Schwedt/Oder

Der Bürgermeister

Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

16303 Schwedt/Oder

Gebe auch bei schriftlicher Bewerbung Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirmmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

### Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

#### Deine Zukunft beginnt

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **10. August 2020** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung zum

#### **Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).**

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Unterrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin.

An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

**Voraussetzung** für die Ausbildung ist, dass Du über einen der folgenden Abschlüsse verfügst:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung oder
- die Fachhochschulreife.

Wenn Du keine einschlägige Berufsausbildung hast, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit im Berufsfeld von Erziehern, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

**Wünschenswert** ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:



## Nichtamtlicher Teil

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2020,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gemäß der gesetzlichen Vorschriften,
- ein erweitertes Führungszeugnis.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Da aus pädagogischen Gründen die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten sowohl durch weibliche als auch männliche Erzieher erfolgen soll und männliche Erzieher derzeit unterrepräsentiert sind, sind besonders Männer aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Arbeitszeugnissen und Nachweisen über Ausbildung und Qualifikationen, sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail bis zum **20. Oktober 2019** an eine der folgenden E-Mail-Adressen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

[hauptamt.stadt@schwedt.de](mailto:hauptamt.stadt@schwedt.de)

[signatur.stadt@schwedt.de](mailto:signatur.stadt@schwedt.de)

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

[mail@schwedt.de-mail.de](mailto:mail@schwedt.de-mail.de)

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Wenn Du Dich ausnahmsweise schriftlich bewerben möchtest, richtest Du bitte die Bewerbung an die

Stadt Schwedt/Oder

Der Bürgermeister

Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

16303 Schwedt/Oder

Gib auch bei schriftlicher Bewerbung Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

## Stellenausschreibung Stadtinspektoranwärter (m/w/d)

### Deine Zukunft beginnt

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum **1. September 2020** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

als **Stadtinspektoranwärter (m/w/d)**.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf und es werden Anwärterbezüge nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz gezahlt.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabengebiete der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Wenn Du Dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter/in im Land Brandenburg erfüllen.

Das bedeutet, dass Du am 01.09.2020

- die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt,
- mindestens die Fachhochschulreife besitzt und

- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.  
Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Abs. 2 Soldatenversorgungsgesetz.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

**Wünschenswert** ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen (§ 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst).

## Nichtamtlicher Teil

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum **20. Oktober 2019** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

[hauptamt.stadt@schwedt.de](mailto:hauptamt.stadt@schwedt.de)

[signatur.stadt@schwedt.de](mailto:signatur.stadt@schwedt.de)

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

[mail@schwedt.de-mail.de](mailto:mail@schwedt.de-mail.de)

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zum Studium beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

## Ende des nichtamtlichen Teils

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **26. Oktober 2019**.

Redaktionsschluss ist der **9. Oktober 2019**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.